

**Prüfungsamt I**  
**Anmeldung zur 1./2. Wiederholungsprüfung – B. Sc.**  
**im SS 2020**

Bitte ankreuzen:

- Modulabschlussprüfung PSY 01\*\*
- Statistik I: Deskriptive Statistik ...\*\*
  - Statistik II: Inferenzstatistik \*
- Biologische Psychologie\*\*
  - Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I\*
- Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II\*\*
- Differentielle Psychologie\*\*
- Entwicklungspsychologie\*\*
  - Sozialpsychologie\*
- Testtheorie\*\*
  - Grundlagen Psychologischer Diagnostik\*
  - Modulabschlussprüfung Arbeits- und Organisationspsychologie\*
- Klinische Psychologie\*\*
- Modulabschlussprüfung Pädagogische Psychologie\*\*
- Vertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie\*\*
- Vertiefung Klinische Psychologie\*\*
- Vertiefung Pädagogische Psychologie\*\*

\*Anmeldung über QISPOS

\*\* Eine Anmeldung zu diesen Prüfungen ist nur möglich, wenn Sie im WS 2018/2019 im regulären Prüfungszeitraum (03.02. – 21.02.2020) und zum Wiederholungstermin (02.06. – 12.06.2020) angemeldet waren.

Herr/Frau \_\_\_\_\_ Matr.-Nr. \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# **Wichtige Informationen zum Anmeldeverfahren**

**Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung ist nur möglich, wenn**

- Die Leistung im ersten Versuch und/oder im zweiten Versuch für nicht ausreichend (5,0) erklärt wurde
- Die/der Kandidatin/Kandidat dem ersten Versuch und/oder dem zweiten Versuch ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung ferngeblieben ist und die Prüfung deshalb für nicht ausreichend (5,0) erklärt wurde.
- Die/der Kandidatin/Kandidat zum ersten Prüfungstermin und/oder zweiten Prüfungstermin unvorhergesehen verhindert war und dies dem Prüfungsamt durch Vorlage eines Attestes nachgewiesen hat.

**Die Anmeldung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Bachelorstudiengang an der WWU Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Die Anmeldung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird, und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.**

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidatin/Kandidaten gilt § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang B. Sc. Psychologie. Das bedeutet, dass die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.

Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Wiederholungsprüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

**Die vollständige Anmeldung muss bis zum 30. Juni 2020 im Prüfungsamt vorliegen!**

**Westfälische Wilhelms-Universität  
Prüfungsamt I  
Prüfungsamt für B. Sc. Psychologie  
z. Hd. Frau Strotmann, Buchstabe A-K  
z. Hd. Frau Neßmann, L-Z  
Orleansring 10  
48149 Münster**